

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-235/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.11.2015 Veröffentlichung: ☒ ja ☐ nein
Beitrittsbeschluss zum Haushalt 2015/2016	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, folgenden Maßgaben der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz beizutreten und die am 09. September 2015 beschlossene Haushaltssatzung entsprechend zu ändern:

1. Der § 4 der Haushaltssatzung erhält folgende Fassung:

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird in der Gemeinde

im Jahr 2015 auf 4.818.000 €

und

im Jahr 2016 auf 6.474.000 €

festgesetzt.

2. Der § 3 der Haushaltssatzung erhält folgende Fassung:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

679.300 € (2015)

0 € (2016)

festgesetzt.

Gemeinde Südharz

Begründung:

Mit der Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2015/2016 sowie der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde der Gemeinde aufgegeben, eine zustimmende Erklärung des Bürgermeisters zur Änderung der § 3 und 4 der Haushaltssatzung abzugeben.

Diese Erklärung ist nur möglich, soweit eine Zustimmung durch den Gemeinderat vorliegt. Diese Zustimmung soll mit dem vorliegenden Beschluss erreicht werden.

Zu 1:

Im Rahmen der Anhörung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2015 und 2016 wurde von der Gemeinde eine Liquiditätsplanung für beide Haushaltsjahre abgefordert. Die Liquiditätsplanung wurde anhand der geplanten Auszahlungen für beide Jahre vorgenommen. Mit dem Beitritt sind die Liquiditätskredite auf die beauftragten Summen beschränkt und die Gemeinde muss bei der Bewirtschaftung der Mittel umso mehr auf die Einziehung der Einzahlungen achten. Auszahlungen sind erst zu leisten, soweit die entsprechenden Einzahlungen kassenwirksam sind. Demnach ist die Auslösung der Aufträge nur nach Vorhandensein der Einzahlung möglich.

Zu 2:

Hierbei handelt es sich um einen Planungsfehler. In die Summe der Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2016 bis 2019 wurde der Ansatz des Jahres 2015 einbezogen. Gemäß § 107 Abs. 1 KVG LSA dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushalt hierzu ermächtigt.

In der beschlossenen Haushaltssatzung wurden 50.000 € als Verpflichtungsermächtigung geplant, welche aber im laufenden Haushaltsjahr bereits ausgezahlt werden sollen und somit keine Verpflichtung für künftige Jahre darstellen.

Der Planungsfehler wird mit dem Beitrittsbeschluss bereinigt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates